

# PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

## REGION 10

**Planungsausschusssitzung am 29. September 2017**

### **TOP 1 Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing;**

Antrag der Open Grid Europe GmbH (OGE) auf Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. Art. 73 ff Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);

Änderung des ausgelegten Plans im Bereich des Marktes Pförring und der Stadt Neustadt a.d. Donau (Trassierungspläne G 015, G 016, G 017, G 018, G 018A, G 019, G 019A, G 019B, G 020, G 021, G 022)

2. Planänderung – Markt Pförring und Stadt Neustadt a.d. Donau

Anlage:

- 1 Antrag auf Planänderung
- 1 Stellungnahme vom 09.06.2016
- 2 Übersichtslagepläne

### Sachvortrag

Die Open Grid Europe GmbH hat bei der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 29.05.2017 eine Trassenänderung zu dem Antrag auf Planfeststellung gemäß §§ 43 ff EnWG beantragt.

Der Planungsverband hat im Planfeststellungsverfahren bereits Stellung genommen und keine grundsätzlichen Einwände geäußert. Die Trassenänderung betrifft im Wesentlichen die Gemeindegebiete des Marktes Pförring sowie die Stadt Neustadt a.d. Donau.

Nördlich der St 2233 schwenkt der neue Trassenverlauf von der ursprünglich geplanten Trasse nach Westen und verläuft parallel zur St 2233 bis sie nach Süden abbiegt um den Mauerner Badensee zu queren. Im Bereich der Planänderungen verändert sich an der südlichen Gemeindegrenze des Marktes Pförring eine bislang ca. 170 m lange Trassenstrecke auf ca. 850 m. In diesem Bereich befinden sich keine regionalplanerischen festgelegten Gebiete, ebenso sind dort keine konkreten Planverfahren des Marktes Pförring im Rauminformationssystem bekannt.

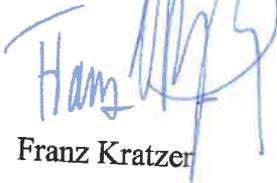
### Beschlussvorschlag

Den vorgesehenen Planänderungen zur Errichtung und dem Betrieb der Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing durch die Open Grid Europe GmbH wird seitens des Planungsverbandes für die Region 10 zugestimmt.

Hinweis:

Es ist darauf hinzuweisen, dass nach den vorliegenden Unterlagen die Plantrasse weiterhin durch den östlichen Anteil eines vom Markt Pförring geplanten Gewerbegebietes mit Umfang der letzten im Bauleitplanverfahren vorgelegten Version verläuft. Dieser Trassenbereich ist von den vorliegenden Planänderungen nicht betroffen.

Ingolstadt, 04.09.2017  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

  
Franz Kratzer

# Loopleitung Forchheim - Finsing der Open Grid Europe GmbH

**Planänderung 02**  
Landkreis Eichstätt, Kelheim  
Gemeinde Markt Pförring, Neustadt an der Donau  
Gemarkung Pförring, Schwaig,  
Neustadt an der Donau, Geibenstetten

Blatt G015 – G022

## Antrag auf Planänderung

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
Unterlagentitel: 02\_Erlaeuterung\_Planänderung  
Erstellt: Schmitz  
Geprüft: Ulbrich  
Freigegeben: Höchner  
Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TLP.13.0035.13065  
Datum: 11.04.2017  
Datum: 21.04.2017  
Datum: 23.05.2017  
Datum:

**Vorhabenträgerin**

Open Grid Europe GmbH  
Kallenbergstraße 5  
D-45141 Essen

Dienstsitz Planung:

Bamlerstraße 1b  
D-45141 Essen

**Planung und  
Leitungstechnik**

Projektleitung (PL):



Martin Höhner  
T +49 201 / 3642-18947

[martin.hoehner@open-grid-europe.com](mailto:martin.hoehner@open-grid-europe.com)

Engineering, stellv. PL:



Rainer Lueb  
T +49 201 / 3642-18918

[rainer.lueb@open-grid-europe.com](mailto:rainer.lueb@open-grid-europe.com)

Trassenplanung:



Mario Schmitz  
T +49 201 / 3642-18867

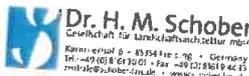
[mario.schmitz@open-grid-europe.com](mailto:mario.schmitz@open-grid-europe.com)

Umweltbelange:



Klaus Sanzenbacher  
T +49 201 / 3642-18196

[klaus.sanzenbacher@open-grid-europe.com](mailto:klaus.sanzenbacher@open-grid-europe.com)

**Umweltgutachten**

Dr. H. M. Schober  
Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH  
Kammerhof 6  
85354 Freising

Ulrich Martini  
T + 49 8161 3001

Fachgutachter

[zentrale@schober-larc.de](mailto:zentrale@schober-larc.de)

Projekt:                    Loopleitung Forchheim - Finsing  
Unterlagentitel:        02\_Erläuterung\_Planaenderung.docx  
Revision                   00

Dokument-Nr.:        OGE.TPL.13.0123.13065  
Datum:                 28.04.2017

## 1. Planänderung 02

### Verlauf der ursprünglichen Antragstrasse

Die Antragstrasse quert südlich der Ilm, im Gemeindegebiet des **Marktes Pförring**, bis zum Erreichen der Landkreisgrenze vorrangig Ackerflächen, die sich durch landschaftsprägende Hecken (Biotope) und bestockte Gräben ins Landschaftsbild einfügen. Darüber hinaus sind einzelne Wiesenflächen zu finden, die den Lebensraum für verschiedene Vogelarten bilden. In diesem Trassenabschnitt plant der Markt Pförring ein interkommunales Gewerbegebiet. Um den Planungen nicht entgegenzustehen, verläuft die Achse der LFF östlich der bestehenden Planung.

Kurz vor der Staatsstraße St 2233 erreicht die Trasse das Gemeindegebiet der **Stadt Neustadt an der Donau** im Landkreis Kelheim. Die Staatsstraße wird in einem grabenlosen Vortrieb gekreuzt. Zwischen zwei Teichen verlaufend trifft die Trasse auf einen kleinen Erlenwald, der Ausgangspunkt eines weiteren Bauwerks ist, da sich südlich des Waldes die Bahnlinie „5851 von Regensburg nach Ingolstadt“ sowie eine Werksgleisanlage der Bayernoil befindet. Südlich der Gleisanlage endet der grabenlose Vortrieb im Bereich einer großflächigen Magerrasenwiese zwischen dem Audi Prüfgelände und der Bayernoil Raffinerie. Durch die Lage der Trasse östlich des „Mauerner Badesees“ kann die Nutzung des Freibadbetriebes ohne Beeinträchtigung aufrechterhalten und die Querung von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung vermieden werden. Nach Querung zweier Ackerflächen erreicht die LFF die nördlichen Ausläufer des „Dürnbucher Forstes“, einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete Bayerns.

### Anlass der Planänderung

In den Stellungnahmen zum Verfahren sowie im Anhörungstermin am 14.02.2017 in Mainburg wurden Einwendungen gegen die Trassenführung in den Gemeinden Markt Pförring und Neustadt an der Donau im Bereich des Werkbahnhofs der Bayernoil erhoben. Die vorgebrachten Einwendungen richten sich einerseits gegen die vorgesehene Linienführung und der damit verbundenen technischen Planung (grabenloser Vortrieb unter dem Werkbahnhof der Bayernoil) sowie andererseits gegen die mit der Trassenführung verbundenen Eingriffe in die Natur.

### Inhalte der Einwendungen gegen die Linienführung:

#### Inhaltlicher Auszug aus der Stellungnahme des Sachgebietes 50 der Regierung von Niederbayern:

- Aus Sicht des Technischen Umweltschutzes (SG 50 der Regierung von Niederbayern) führt die Unterquerung des gesamten Verladebahnhofs wegen der dort gelagerten Men-

gen an gefährlichen Stoffen sowohl beim Bau als auch beim späteren Betrieb der Erdgasloopleitung zu einer wechselseitigen Erhöhung der Gefährdung für einen Eintritt eines Störfalls, als auch zu einer Erhöhung der Auswirkungen eines eingetretenen Störfalls. Weiterhin ist beim Bau nicht sichergestellt, dass die Zufahrt zum westlichen Ende des Verladebahnhofs stets möglich ist. Bei einem Störfall ist dieser Betriebsbereich nur auf diesen Weg zu erreichen. Auch befinden sich dort Notlöschteiche, die zur Begrenzung von Störfallauswirkungen erforderlich sind. Der beantragten Unterquerung des gesamten Verladebahnhofs kann daher seitens des Sachgebietes 50 nicht zugestimmt werden.

Inhaltliche Auszüge aus weiteren Stellungnahmen:

- Die beantragten Planungen sahen eine grabenlose Unterquerung des gesamten Werkbahnhofs vor. Dadurch ist der Abstand der LFF zur Raffinerie als Störfallbetrieb gemäß den Artikeln 12 bzw. 13 der SEVESO II bzw. III RICHTLINIE 2012/18/EU nach Einschätzung der Einwender als zu gering einzustufen.
- Auf dem Werkbahnhof befinden sich eine Vielzahl von mit Gefahrgut (Benzin, Heizöl, Flüssiggas) beladenen Kesselwägen. Die dort permanent vorhandene Menge an Gefahrgut beträgt ca. 13.000 Tonnen. Im Schadensfall wäre unter Umständen mit Schäden im Umkreis der Raffinerie zu rechnen. Es bestünde deshalb im Schadensfall eine Gefährdung für die Verlade- und Prozessanlagen von Bayernoil und der im Bahnhofsbereich befindlichen Mitarbeiter der Bayernoil.
- Beim Bau des Tunnels bzw. bei der Verlegung der Leitung auf der beantragten Trasse oder bei Wartungs- und Reparaturarbeiten ist mit Einschränkungen des Schienenverkehrs auf dem Werkbahnhof zu rechnen. Diese können aus operativen Gründen seitens Bayernoil nicht akzeptiert werden.
- Im Schadensfall kann der Werkbahnhof von Bayernoil auf längere Zeit nicht mehr betrieben werden. Dies führt zwangsläufig zu einem Produktionsstopp, ggf. gefolgt von einer Außerbetriebnahme sämtlicher Prozessanlagen der Raffinerie auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet der hohen Produktionsausfallkosten ist dadurch die Versorgungssicherheit Bayerns mit Mineralölprodukten nicht mehr sichergestellt, da Bayernoil etwa 2/3 des bayerischen Marktes mit Mineralölprodukten versorgt.

Inhalte der Einwendungen gegen den Eingriff in den Naturhaushalt:

Inhaltlicher Auszug aus der Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim:

- In dem Abschnitt zwischen Staatsstraße St2233 und Bahnlinie sind wertvolle Gehölzbestände mit zahlreichen Quartierbäumen betroffen. Da im weiteren Verlauf ohnehin eine geschlossene Bauweise im Bereich des Raffineriegeländes vorgesehen ist, muss der Abschnitt mit den wertvollen Gehölzbeständen im Sinne des Vermeidungsgebots ebenfalls in geschlossener Bauweise ausgeführt werden.

Inhaltlicher Auszug aus der Stellungnahme Sachgebietes 51 (Naturschutz) der Regierung von Niederbayern:

- Aus naturschutzfachlicher Sicht hätte die geschlossene Querung des Mauerner Badesees eine erheblich geringere Eingriffsintensität als die forcierte offene Querung des Auwaldbereichs östlich des Badesees. Durch die offene Bauweise müssen wertvolle und gesetzlich geschützte Eichen-Hainbuchen- und Sumpfwaldbestände mit tlw. alten Biotop- und Quartiersbäumen mit Fledermausvorkommen gerodet werden. Weiterhin wurden Klein- und Mittelspecht einschließlich einzelner Bäume mit kleineren Spechthöhlen im Arbeitsstreifen kartiert. Die schützenswerten Bereiche liegen dabei insbesondere zwischen einer Weggabelung und dem Raffineriegleis. Das Gleis muss aufgrund anderer Belange unterpresst werden, sodass der Arbeitsstreifen vor dem Gleis auch erweitert werden muss und der Eingriff somit weiter verstärkt wird.  
Darüber hinaus geht durch die offene Bauweise ein erheblicher Anteil des bereits sehr kleinen und isolierten Lebensraums zwischen Staatsstraße und Bahnlinie für den Klein- und Mittelspecht verloren.

Zusammenfassung/Ergebnis:

Nach Auswertung der Einwendungen und der durchgeführten Abstimmungsgespräche sowie Abwägung aller abwägungserheblichen Belange hat sich die Open Grid Europe GmbH dazu entschlossen, den Plan im gegenständlichen Bereich abzuändern und einen neuen Trassenverlauf mittels Deckblatt in das Planfeststellungsverfahren einzubringen. Bei der Festlegung der Trasse wurden die vorgebrachten Bedenken der Einwender weitestgehend berücksichtigt. Auch das geplante interkommunale Gewerbegebiet des Marktes Pförring wird weiterhin umlaufen. Der neue Trassenverlauf kann dem beiliegenden Planwerk entnommen werden.

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
Unterlagenliefel: 02\_Erläuterung\_Planeänderung.docx  
Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TPL.13.0123.13065  
Datum: 28.04.2017

## 2. Ökologische Bewertung

### 2.1 Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Teil B Ökologischer Teil, Kapitel 13)

Die Trassenführung der vorliegenden Planänderung entspricht in weiten Teilen einer Trassierung, welche während der Erstellung der Genehmigungsunterlagen bereits geprüft wurde und mit einer Mustermappe der Genehmigungsbehörde vorgelegt wurde. Daher ist der Bereich der Planänderung vollständig im Untersuchungsumfang der Umweltverträglichkeitsuntersuchung enthalten.

#### Rechtlich geschützte Arten und Gebiete

Weder Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach § 32 BNatSchG noch geschützte Gebiete und Landschaftsbestandteile nach §§ 23 – 29 BNatSchG sind von der Trassenänderung betroffen.

Hinsichtlich der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und weiteren streng geschützten Arten nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG ergeben sich Veränderungen. Eine Beschreibung ist dem folgenden Abschnitt 2.4 "Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung" zu entnehmen.

Durch die Umtrassierung ergeben sich Veränderungen bei der Betroffenheit von Flächen der Bayerischen Biotopkartierung. Das Biotop 7236-0001 (Schallerbach) ist nicht mehr betroffen. Beim Biotop 7236-0176 ist die Teilfläche 003 nicht mehr betroffen, neu betroffen ist die Teilfläche 001. Details sind den beiliegenden Karten des Landschaftspflegerischen Begleitplans zu entnehmen.

#### Schutzgut Mensch

Für dieses Schutzgut ergeben sich keine relevanten Änderungen hinsichtlich der bewerteten Bestandsinformationen.

#### Schutzgut Tiere und Pflanzen

Die Fluren direkt nördlich der Staatsstraße St 2233 bis zum "Äußerem Ring" sind im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern als Fläche mit überregionaler Bedeutung ausgewiesen. Diese Flächen sind sowohl durch die Antragstrasse als auch durch die Trasse der Planänderung betroffen. Die Bestände am Ostufer des Badesees sind Flächen mit regionaler Bedeutung. Eine Betroffenheit entfällt durch die Planänderung vollständig. Teile des Kühmooses auf der Südseite der Gleisanlagen der Bayernoil sind ABSP-Flächen mit überregionaler Bedeutung. Diese Flä-

chen sind sowohl durch die Antragstrasse als auch durch die Trasse der Planänderung betroffen.

Insgesamt stellt die Trassenänderung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen eine Verbesserung dar, insbesondere durch die Vermeidung der Betroffenheiten von Wald- bzw. Gewässerlebensräumen einschließlich der darin vorkommenden Arten.

#### **Schutzgut Boden**

Für dieses Schutzgut ergeben sich keine relevanten Änderungen hinsichtlich der bewerteten Bestandsinformationen.

#### **Schutzgut Wasser**

Grundsätzlich stellt die geschlossene Querung des Badesees eine Verbesserung gegenüber der ursprünglich geplanten Querung auf der Ostseite dar, da die Trasse hier nicht direkt an die Stillgewässer angrenzt. Darüber hinaus ergeben sich keine relevanten Änderungen.

#### **Schutzgut Klima/Luft**

Durch die Umtrassierung kann die Inanspruchnahme der Waldbestände mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz auf der Ostseite des Badesees vollständig vermieden werden. Darüber hinaus ergeben sich keine relevanten Änderungen.

#### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Eine Verbesserung stellt die Vermeidung der Inanspruchnahme der Waldflächen auf der Ostseite des Badesees dar. Darüber hinaus ergeben sich keine relevanten Änderungen.

#### **Zusammenfassung**

Der Bereich der Umtrassierung liegt vollständig im Umgriff des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Eine Neubetroffenheit von Beständen der Schutzgüter, Schutzgebieten oder sonstigen geschützten Arten und Objekten ergibt sich nicht. Bei einigen Schutzgütern ergeben sich Veränderungen hinsichtlich der Betroffenheit von bewerteten Beständen. Als insgesamt günstig stellt sich für mehrere Schutzgüter die Vermeidung der offenen Querung der Bestände östlich des Badesees dar.

## **2.2 Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil B Ökologischer Teil, Kapitel 14)**

### **Ermittlung des Kompensationsbedarfs**

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
Unterlagentitel: 02\_Erläuterung\_Planänderung.docx  
Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TPL.13.0123.13065  
Datum: 28.04.2017

Durch die Umtrassierung im Bereich des Mauerner Badesees ergeben sich Veränderungen bei der Betroffenheit von Biotop- und Nutzungstypen und damit bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs. Die folgenden Berechnungen erfolgen auf Basis der Vorgehensweise zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs (vgl. Kap. 14, Abschnitt 4.8.2 Eingriffsintensität und Kompensationsbedarf, Tab. 18). Es wird ausschließlich der Abschnitt des Baufeldes auf den Kartenblättern G015 bis G022 betrachtet, in welchem sich durch die neue Trasse Änderungen ergeben. In den Tabellen wird die Berechnung für die Genehmigungsunterlagen den Berechnungen für das Planänderungsverfahren gegenübergestellt.

**Tab. 1: Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Zusammenfassung Rev01 (bisher)**

Eingriff	Beeinträchtigungsfaktor	Summe Wertpunkte
Dauerhafte Versiegelung im Bereich der Absperrstationen	1.0	0 WP
Dauerhaft bestockungsfrei zu haltender Streifen	0.7	4.228 WP
	0.4	18.731 WP
Vorübergehende flächige Inanspruchnahme im Baufeld	0.7	71.625 WP
<b>Gesamtergebnis bisher</b>		<b>94.584 WP</b>

**Tab. 2: Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Zusammenfassung Rev02 (neu)**

Eingriff	Beeinträchtigungsfaktor	Summe Wertpunkte
Dauerhafte Versiegelung im Bereich der Absperrstationen	1.0	0 WP
Dauerhaft bestockungsfrei zu haltender Streifen	0.7	4.523 WP
	0.4	15.635 WP
Vorübergehende flächige Inanspruchnahme im Baufeld	0.7	116.543 WP
<b>Gesamtergebnis neu</b>		<b>136.701 WP</b>

Durch die Umtrassierung ergibt sich somit eine Mehrung des Kompensationsbedarfs von **42.117 WP**. Tabellen mit detaillierten Angaben sind auf den folgenden Seiten zu finden.

Durch die Umtrassierung werden die Bestände zwischen Schallerbach im Norden und der Gleisanlage im Süden vollständig entlastet. Eingriffe in hochwertige Gehölzbestände, insbesondere Wälder unterschiedlicher Ausprägung sowie Fließgewässer mit begleitenden Beständen, können vollständig vermieden werden. Auch das artenreiche Extensivgrünland südlich der Gleisanlagen der Bayernoil ist nicht mehr betroffen.

Dem steht eine größere Inanspruchnahme von artenreichem Extensivgrünland südlich des Mauerner Badesees gegenüber. Da hier die Grube für die Untertunnelung des Badesees liegt, werden im Umgriff größere Flächen vorübergehend in Anspruch genommen. In der Bilanz ergeben sich daraus die Mehrungen hinsichtlich des Kompensationsbedarfs.

Der zusätzliche Kompensationsbedarf wird mit dem im Kompensationsumfang bereits beinhaltenen Überschuss verrechnet. Zusätzliche Flächenerfordernisse ergeben sich nicht.

Durch die Umtrassierung ergeben sich Veränderungen hinsichtlich von nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützten Flächen. In den folgenden Tabellen wird die Berechnung für die Genehmigungsunterlagen den Berechnungen für das Planänderungsverfahren gegenübergestellt. Die vorübergehende Inanspruchnahme erhöht sich geringfügig um 0,046 ha. Die dauerhafte Inanspruchnahme (stockfreier Streifen in Gehölzbeständen) reduziert sich um 0,058 ha. Die betroffenen Flächen sind in den beiliegenden Planunterlagen dargestellt. Die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen werden im Zuge der Rekultivierung wieder hergestellt. Ein zusätzliches Erfordernis ergibt sich nicht.

**Tab. 3: Betroffene Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG Rev01 (bisher)**

Art der Inanspruchnahme / Lebensraumtypen	Fläche
Feuchtfläche	0,090 ha
Gewässer	0 ha
Laubwald	0,237 ha
<b>Vorübergehende Inanspruchnahme im Baufeld</b>	<b>0,327 ha</b>
Gehölze	0 ha
Laubwald	0,058 ha
<b>Dauerhafte Inanspruchnahme im bestockungsfreien Streifen</b>	<b>0,058 ha</b>

**Tab. 4: Betroffene Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG Rev02 (neu)**

Art der Inanspruchnahme / Lebensraumtypen	Fläche
Feuchtfläche	0,373 ha
Gewässer	0 ha
Laubwald	0 ha
<b>Vorübergehende Inanspruchnahme im Baufeld</b>	<b>0,373 ha</b>
Gehölze	0 ha
Laubwald	0 ha
<b>Dauerhafte Inanspruchnahme im bestockungsfreien Streifen</b>	<b>0,000 ha</b>

Flächen, welche nach Art. 16 (1) BayNatSchG geschützt sind, sind durch die Planänderung nicht betroffen.

Projekt:            Loopleitung Forchheim - Finsing  
Unterlagenütel:   02\_Erläuterung\_Planänderung.docx  
Revision            00

Dokument-Nr.:    OGE.TPL.13.0123.13065  
Datum:            28.04.2017

Tab. 5: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für Rev01 (bisher)

Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wertpunkten	Vorhabensbezogene Wirkung	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsbedarf in Wertpunkten
Code	Bezeichnung				
B312	Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung	9	stockfrei	0,4	277 WP
F13	Deutlich veränderte Fließgewässer	8	stockfrei	0,4	35 WP
F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	stockfrei	0,4	256 WP
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	stockfrei	0,4	636 WP
G213	Artenarmes Extensivgrünland	8	stockfrei	0,4	851 WP
G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	stockfrei	0,7	10.374 WP
G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	Baufeld	0,7	37.237 WP
G221-GN00BK	Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	9	stockfrei	0,4	96 WP
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	stockfrei	0,4	226 WP
L211-9160	Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, junge Ausprägung	8	stockfrei	0,4	547 WP
L213-9160	Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, alte Ausprägung	14	stockfrei	0,7	1.068 WP
L213-9160	Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte, alte Ausprägung	14	Baufeld	0,7	3.587 WP
L432-WQ	Sumpfwälder, mittlere Ausprägung	12	stockfrei	0,7	4.864 WP
L432-WQ	Sumpfwälder, mittlere Ausprägung	12	Baufeld	0,7	19.874 WP
L542	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10	stockfrei	0,4	732 WP
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10	stockfrei	0,7	1.540 WP
L542-WN00BK	Sonstige gewässerbegleitende Wälder, mittlere Ausprägung	10	Baufeld	0,7	6.206 WP
R121-VH00BK	Schilf-Wasserrohre	11	stockfrei	0,7	886 WP
R121-VH00BK	Schilf-Wasserrohre	11	Baufeld	0,7	4.720 WP
R31-GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche	10	stockfrei	0,4	572 WP
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>94.584 WP</b>

Tab. 6: Ermittlung des Kompensationsbedarfs für Rev02 (neu)

Betroffene Biotop-/Nutzungstypen						
Code	Bezeichnung	Bewertung in Wertpunkten	Vorhabensbezogene Wirkung	Beeinträchtigungsfaktor	Kompensationsbedarf in Wertpunkten	
F212	Gräben mit naturnaher Entwicklung	10	stockfrei	0,4	100 WP	
G211	Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	6	stockfrei	0,4	3.919 WP	
G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	stockfrei	0,7	13.356 WP	
G214-GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland	12	Baufeld	0,7	90.132 WP	
K11	Artenarme Säume und Staudenfluren	4	stockfrei	0,4	504 WP	
R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte	11	stockfrei	0,7	2.279 WP	
R121-VH00BK	Schilf-Wasserröhrichte	11	Baufeld	0,7	26.411 WP	
<b>Gesamtergebnis</b>					<b>136.701 WP</b>	

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
 Unterfertigtitel: 02\_Erläuterung\_Planänderung.docx  
 Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TPL.13.0123.13065  
 Datum: 28.04.2017

### CEF 1 Bereitstellung von Ausweichlebensräumen für bodenbrütende Vogelarten

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind im Abschnitt 5.3.1 die Maßnahmen für die bodenbrütenden Vogelarten konzipiert. Aufgrund der geänderten Trassierung und unter Berücksichtigung der ergänzenden Kartierungen von 2016 (vgl. Abschnitt 2.4 des vorliegenden Berichtes) ergeben sich folgende Änderungen für die CEF-Maßnahme 1.2 (Kap. 14 LBP, Abschnitt 5.3.1, Tab. 28):

Nr	Lage	Maßnahme	Zielart
CEF 1.2	Östlich Gaden b. Pforring	6 ha Kiebitzfenster <u>oder:</u> 8 ha extensive Ackernutzung	2 BP Kiebitz 4 BP Feldlerche 3 BP Wiesenschafstelze

Im folgenden Kartenausschnitt sind die Suchräume für die CEF-Maßnahme 1.2 dargestellt. Innerhalb dieser Suchräume werden mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern auf konkreten Flurstücken Bewirtschaftungsvereinbarungen auf freiwilliger Basis getroffen. Die Verträge werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

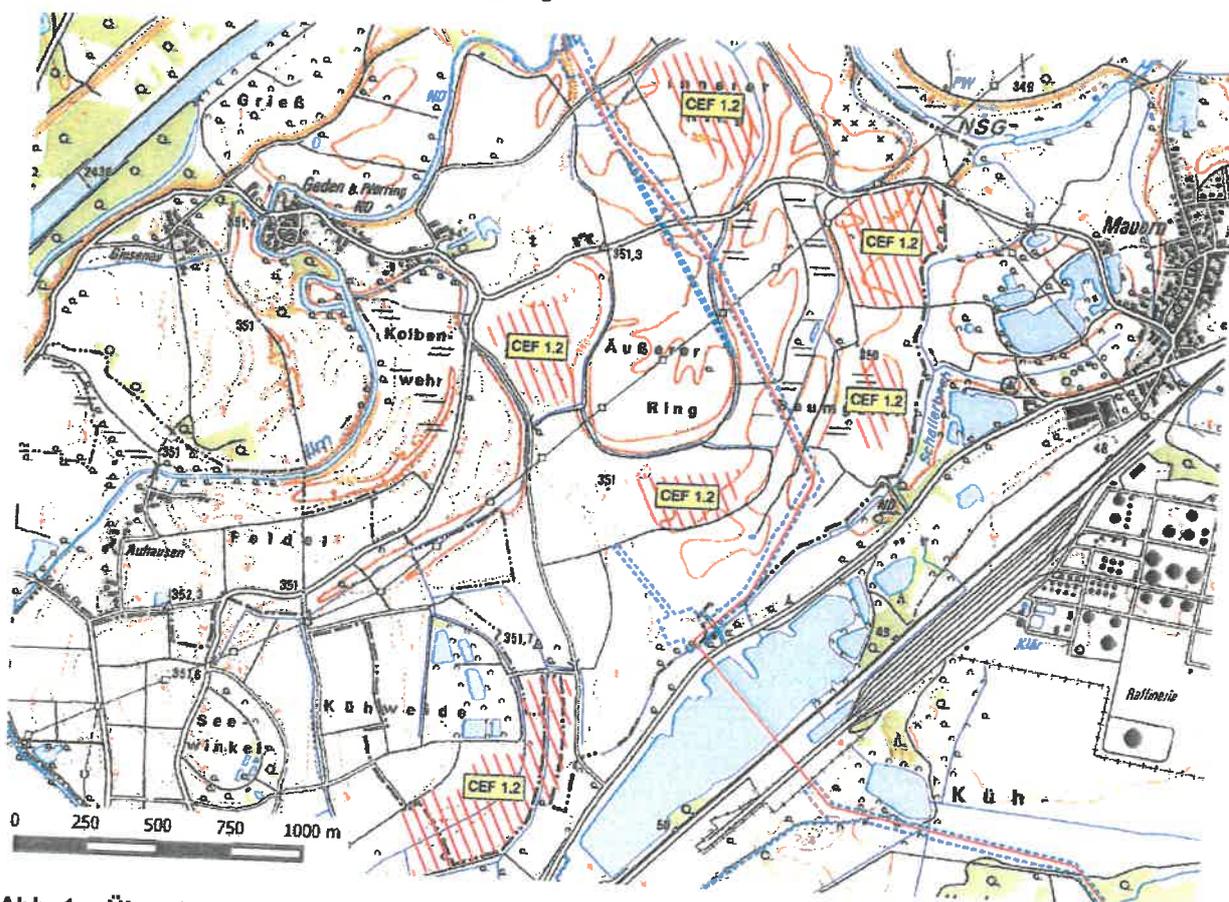


Abb. 1: Übersichtslageplan Maßnahmen CEF 1.2

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
 Unterlagentitel: 02\_Erläuterung\_Planeänderung  
 Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TLP.13.0035.13065  
 Datum: 23.05.2017

### CEF 3 Anbringung von Fledermauskästen

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind im Abschnitt 5.3.3 die Maßnahmen für Fledermäuse beschrieben. Aufgrund der geänderten Trassierung sind die Gehölzbestände östlich des Mauerner Badesees nicht mehr durch Baumaßnahmen betroffen. Daher entfallen bei der CEF-Maßnahme 3 (Kap. 14 LBP, Abschnitt 5.3.3, Tab. 31) 6x3 Fledermauskästen. Somit werden insgesamt 160 Fledermauskästen aufgehängt.

Anzahl	Abschnitt	Blatt Nr.
1x3 Stück	Südlich der Ilm	G 010 bis G 011
<del>6x3 Stück</del>	<del>Östlich Mauerner Badesees</del>	<del>G 016</del>
48x3 Stück	Dürnbucher Forst	G 022 bis G 046
1x3 Stück	Nördlich Sommerholz	G 080 bis G 081
1x3 Stück	Sommerholz	G 082
1x3 Stück	Igisdorf	G 089
2x3 Stück	Südrand Tannet	G 097
2x3 Stück	Südliche Amperhangleite	G 139 bis G 140
1x3 Stück	Südlich der Dorfen	G 177
2x3 Stück	Am Bubach	G 210 bis G 211
1x3 Stück	Lüßberg nordwestlich Lausbach	G217

### 2.3 Unterlagen zur FFH – Verträglichkeitsprüfung (Teil B Ökologischer Teil, Kapitel 15)

Natura 2000-Gebiete sind durch die Planänderung nicht betroffen.

### 2.4 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Teil B Ökologischer Teil, Kapitel 16)

#### Faunistische Kartierungen

Nach Vorlage der Genehmigungsunterlagen wurden weitere Geländebegehungen durchgeführt. Im Jahr 2016 wurden an den folgenden Tagen Erfassungen durchgeführt (Ergänzung zu Kap. 16 saP, Abschnitt 1.2.1, Tab.4 Übersicht zu den Erfassungsterminen mit den Schwerpunkten Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Ameisenbläulinge, Quartierbäume 2014 bis 2016)

Kartierungen 2016: Trassenverschiebung östlich Gaden und im Kühmoos, Durchführung DR. H. M. SCHÖBER GMBH	
26.02./ 17.03.2016	Höhlen-/Quartierbäume, Spechte, sonstige Vögel
01.04.2016	Vögel, Amphibien
22.04.2016	Vögel, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter
10.05.2016	Vögel, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter
24.06.2016	Vögel, Amphibien (Nachtkartierung)
25.07.2016	Vögel, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen
24.08.2016	Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen

### Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bei den folgenden Artengruppen haben die vorgenannten Erhebungen zu Änderungen der Datenlage und/oder zu einer veränderten Beurteilung der artenschutzrechtlichen Beurteilung geführt.

#### Säugetiere

Die im Formblatt zum Biber beschriebene mögliche Betroffenheit östlich des Mauerner Badesees entfällt. Die Situation am Angelweiher im Kühmoos stellt sich weniger problematisch dar, da die Hauptaktivitäten des Bibers am Ostufer festgestellt wurden.

Damit ergibt sich unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen keine Änderung der artenschutzrechtlichen Beurteilung.

#### Reptilien

Durch die Kartierungen 2016 wurde das Vorkommen von Schlingnatter und Zauneidechse an der Bahnlinie Ingolstadt - Regensburg nachgewiesen bzw. bestätigt. Durch die geschlossene Querung des Mauerner Badesees einschließlich der Bahnlinie und der Bahnanlagen der Bayernoil GmbH bleiben die Lebensräume der beiden Arten unangetastet.

Auch die Lebensräume beidseits des Bahnübergangs sind nicht erheblich beeinträchtigt, da keine baulichen Veränderungen geplant sind.

Damit ergibt sich unter Berücksichtigung der bereits vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen keine Änderung der artenschutzrechtlichen Beurteilung.

## Vögel

Bei den meisten Vogelarten ändern sich auch unter Berücksichtigung der Kartierergebnisse von 2016 die artenschutzrechtlichen Beurteilungen nicht.

Für den Kiebitz aus der Artengruppe 6 "Empfindliche Vogelarten: Vogelarten der offenen Kulturlandschaft" ergeben sich durch die Umtrassierung relevante Änderungen hinsichtlich der Betroffenheiten. Unter Berücksichtigung der Kartierungen von 2016 sind durch die geänderte Trassenlage nunmehr zwei Brutpaare (BP) des Kiebitzes auf den Ackerflächen in der Donauebene nördlich des Mauerner Badesees (Lkr. EI). betroffen. Während der Beobachtungsphase von März bis Mai (vier Erfassungsgänge) hielten sich außer Durchzüglern (über 100 Individuen) bis zu 16 Individuen im genannten Bereich auf. Nach den Bewirtschaftungsgängen auf den Ackerflächen konnten schließlich 2 BP im Bereich des Baufeldes und des direkten Umfeldes festgestellt werden. Weitere BP wurden in Entfernungen von mehreren hundert Metern zur Trasse festgestellt. Da eine gesicherte Aussage zu Brutvorkommen im Jahr des Leitungsbaus wegen der wechselnden Ackernutzung nicht möglich ist, wird die Betroffenheit von zwei Brutpaaren unterstellt. Als Ausweichlebensraum im Jahr der Leitungsverlegung wird daher eine Ackerfläche von ca. 5-6 ha Größe in der Donauebene "kiebitzfreundlich" bewirtschaftet (CEF 1.2; vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan, Teil B Ökologischer Teil, Kapitel 14, Abschn. 5.3). Die Suchräume der Ausweichlebensräume sind im Abschnitt 2.2 des vorliegenden Berichtes beschrieben.

"Als"empfindliche" Vogelarten, bei denen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht ausgeschlossen werden können, sind die Feldlerche und die Wiesenschafstelze eingestuft (vgl. Kap. 16 saP, Abschnitt 4.2.2.3). Für die Feldlerche ergibt sich durch die neue Trassenlage die Betroffenheit eines weiteren Brutpaares. Damit wären nach den aktuellen Erhebungen bei dieser Art 4 Brutpaare während der einjährigen Bauzeit betroffen. Bei der Wiesenschafstelze wären durch die neue Trassenlage während der einjährigen Bauzeit 3 Brutpaare betroffen. Wie zuvor beim Kiebitz beschrieben werden Ackerflächen im Umfang von ca. 5-6 ha Größe in der Donauebene "kiebitzfreundlich" bewirtschaftet. Diese Maßnahme CEF 1.2 dient neben dem Kiebitz ebenfalls der Wiesenschafstelze und der Feldlerche als Ausweichlebensraum im Jahr der Leitungsverlegung (vgl. Kap. 14 LBP, Abschnitt 5.3.1, Tabellen 28 bis 30). Die geplante FCS-Maßnahme wird nicht tangiert.

## 2.5 Zusammenfassung

Durch die Verschiebung der Leitungstrasse und die Veränderungen des Arbeitsstreifens auf den Kartenblättern G015 bis G022 ergibt sich ein Änderungsbedarf für die Unterlagen Kap. 13, Kap. 14 und Kap. 16. Für Kap. 15 ergibt sich kein Änderungsbedarf.

Der Bereich der Umtrassierung liegt vollständig im Umgriff des Untersuchungsumfangs der Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Kap. 13). Eine Neubetroffenheit von Beständen der Schutzgüter, Schutzgebieten oder sonstigen geschützten Arten und Objekten ergibt sich nicht. Bei einigen Schutzgütern ergeben sich Veränderungen hinsichtlich der Betroffenheit von bewerteten Beständen. Als insgesamt günstig stellt sich für mehrere Schutzgüter die Vermeidung der offenen Querung der Bestände östlich des Badesees dar.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Kap. 14) ergibt sich eine Erhöhung des Kompensationsbedarfs um 42.117 Wertpunkte. Dieser zusätzliche Kompensationsbedarf beruht jedoch allein auf einer vorübergehenden Inanspruchnahme und wird mit dem im Kompensationsumfang bereits beinhalteten Überschuss verrechnet.

Der Umfang der dauerhaft in Anspruch genommenen Flächen, welche nach § 30 BNatSchG / Art. 23 (1) BayNatSchG geschützt sind, verringert sich geringfügig, während sich die vorübergehende Inanspruchnahme geringfügig erhöht. Diese Bestände werden im Zuge des Rückbaus wiederhergestellt.

Die CEF-Maßnahme 1.2 für bodenbrütende Arten wird hinsichtlich Lage und Umfang den geänderten Erfordernissen angepasst. Bei der CEF-Maßnahme 3 verringert sich die Anzahl der erforderlichen Fledermauskästen.

Bei der Betrachtung des speziellen Artenschutzes (Kap. 16) werden neben der neuen Trassenlage auch die Ergebnisse der ergänzenden Kartierung von 2016 berücksichtigt. Bei Umsetzung der angepassten CEF-Maßnahmen ergeben sich keine Änderungen beim Fazit der artenschutzrechtlichen Beurteilung.

## 3. Wasserrechtliche Bewertung

Die neue Trassenführung ist in den Lageplänen G015 bis 021a dargestellt. Sie schwenkt nördlich der St 2233 vom ursprünglich beantragten Verlauf nach Westen und verläuft parallel zu dieser bis zur gemeinsamen Querung mit dem Mauerner Badensee auf Blatt G 018. Diese Querung wird in geschlossener Bauweise im Microtunnelverfahren mit wasserdichten Baugruben ausgeführt. Auf eine aufwendige Wasserhaltung der Start- und Zielgrube kann somit verzichtet wer-

den. Mit dem geplanten Vortrieb werden ein Graben, die Staatsstraße St2233, der Mauerner Badensee, die Bahnstrecke 5851 (Neustadt a. d. Donau - Münchsmünster) und die Werksbahn der Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH gequert (siehe auch Kap. 10, Anlage 11).

Im Verlauf der Umtrassierung werden weiter drei Gräben und zwei Fremdleitungen gequert, für die eine tiefere Baugrube mit Wasserhaltung erforderlich werden (siehe auch Kap. 10, Anlage 12).

Im gesamten Trassenverlauf sind Grundwasserabsenkungen im Bereich des Rohrgrabens erforderlich. Da diese Trassenverschiebung bedeutend länger ist als die beantragte Trasse, werden entsprechend höhere Wassermengen an geänderten Einleitstellen anfallen. Die Wasserhaltungsstrecke ist in der Anlage 2 gekennzeichnet und in der Anlage 10 aktuell beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Wassermengen nicht auf einmal anfallen und entsprechend dem Baufortschritt in Teilabschnitten abgeleitet werden.

Alle Einleitungsstellen für das entnommene Grundwasser sind im Kapitel 10, in den Anlagen 2 und 10 bis 12 mit Angabe der Flur- und Flurstücksnummern erfasst.

Die oben benannten Umplanungen / Änderungen sind in den jeweiligen Anlagen 10 bis 12, Revision 3 des Kapitels 10 farbig hinterlegt und rot markiert sowie in den Lageplänen Blätter G015 bis G021a eingetragen. Auf die zu ersetzenden Unterlagen in Kapitel 10 (s. u.) wird verwiesen.

#### 4. Ersetzte Unterlagen

Die nachfolgend in der linken Spalte genannten Unterlagen werden aufgrund dieser Planänderung durch die in der rechten Spalte gelisteten Dokumente ersetzt.

<b>Kapitel 2 – Gesamtübersichten</b>	
Übersichtsplan TK 200 Blatt 01; Revision 06	Übersichtsplan TK 200 Blatt 01; Revision 07
Übersichtsplan TK 25 Blatt 01; Revision 06	Übersichtsplan TK 25 Blatt 07; Revision 07
<b>Kapitel 3 – Übersichtspläne DGK 5L (Luftbildlagepläne) Maßstab 1:5.000</b>	
Übersichtsplan DGK5 L Blatt 03; Revision 03	Übersichtsplan DGK5 L Blatt 03; Revision 04
Übersichtsplan DGK5 L Blatt 04; Revision 03	Übersichtsplan DGK5 L Blatt 04; Revision 04
Übersichtsplan DGK5 L Blatt 05; Revision 03	Übersichtsplan DGK5 L Blatt 05; Revision 04

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
 Unterlagentitel: 02\_Erläuterung\_Planänderung  
 Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TLP.13.0035.13065  
 Datum: 23.05.2017

**Kapitel 5 – Trassierungspläne Maßstab 1:1.000**

Trassierungsplan Blatt G 015; Revision 01	Trassierungsplan Blatt G 015; Revision 02
Trassierungsplan Blatt G 016; Revision 01	Trassierungsplan Blatt G 016; Revision 02
Trassierungsplan Blatt G 017; Revision 01	Trassierungsplan Blatt G 017; Revision 02
Trassierungsplan Blatt G 018; Revision 01	Trassierungsplan Blatt G 018; Revision 02
Trassierungsplan Blatt G 018A; Revision 00	Trassierungsplan Blatt G 018A; Revision 01
Trassierungsplan Blatt G 019; Revision 00	Trassierungsplan Blatt G 019; Revision 01
Trassierungsplan Blatt G 019A; Revision 00	Trassierungsplan Blatt G 019A; Revision 01
Trassierungsplan Blatt G 019B; Revision 00	Trassierungsplan Blatt G 019B; Revision 01
Trassierungsplan Blatt G 020; Revision 00	Trassierungsplan Blatt G 020; Revision 01
Trassierungsplan Blatt G 021; Revision 02	Trassierungsplan Blatt G 021; Revision 03
	Trassierungsplan Blatt G 021A; Revision 01
Trassierungsplan Blatt G 022; Revision 02	Trassierungsplan Blatt G 022; Revision 03

**Kapitel 6 – Sonderlängenschnitte**

Sonderlängenschnitt L016, ST 2233; Revision 01 Sonderlängenschnitt L016-017, Bahnkreuzung; Revision 01	Sonderlängenschnitt L016-018, Mauerner Badesee; Revision 03
--	--

**Kapitel 8 – Grundstücksverzeichnis**

Grundstücksverzeichnis; Revision 00	Grundstücksverzeichnis (Auszug); Revision 02
-------------------------------------	--

**Kapitel 9 – Pläne zum Grundstücksverzeichnis**

Wegerechtsplan Blatt G 015; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 015; Revision 01
Wegerechtsplan Blatt G 016; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 016; Revision 01
Wegerechtsplan Blatt G 017; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 017; Revision 01
Wegerechtsplan Blatt G 018; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 018; Revision 01
Wegerechtsplan Blatt G 018A; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 018A; Revision 01
Wegerechtsplan Blatt G 019; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 019; Revision 01
Wegerechtsplan Blatt G 019A; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 019A; Revision 01

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
 Unterlagentitel: 02\_Erläuterung\_Planeänderung  
 Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TLP.13.0035.13065  
 Datum: 23.05.2017

Wegerechtsplan Blatt G 019B; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 019B; Revision 01
Wegerechtsplan Blatt G 020; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 020; Revision 01
Wegerechtsplan Blatt G 021; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 021; Revision 01
	Wegerechtsplan Blatt G 021A; Revision 00
Wegerechtsplan Blatt G 022; Revision 00	Wegerechtsplan Blatt G 022; Revision 01
<b>Kapitel 10 – Wasserrechtliche Belange</b>	
Anlage 2: Lagepläne G015 – G021, Revision 03	Anlage 2: Lagepläne G015 bis G021a, Revision 04
Anlage 10: Wasserhaltung Strecke, Revision 02	Anlage 10 – Auszug Gemeinden Pförring und Neustadt a.d. Donau: Wasserhaltung Strecke, Revision 03
Anlage 11: Wasserhaltung Sonderbauwerke, Revision 02	Anlage 11 - Auszug Gemeinden Pförring und Neustadt a.d. Donau: Wasserhaltung Sonderbauwerke, Revision 03
Anlage 12: Wasserhaltung tiefe Leitungsquerungen, Revision 02	Anlage 12 - Auszug Gemeinden Pförring und Neustadt a.d. Donau: Wasserhaltung tiefe Leitungsquerungen, Revision 03
<b>Kapitel 13 – Umweltverträglichkeitsuntersuchung; Planunterlagen 1:25.000</b>	
Schutzgut Mensch – Bestand, Blatt 1; Revision 01	Schutzgut Mensch – Bestand, Blatt 1; Revision 02
Schutzgut Tiere und Pflanzen -Bestand, Blatt 1; Revision 01	Schutzgut Tiere und Pflanzen -Bestand, Blatt 1; Revision 02
Schutzgut Boden – Bestand, Blatt 1; Revision 01	Schutzgut Boden – Bestand, Blatt 1; Revision 02
Schutzgut Wasser – Bestand, Blatt 1; Revision 01	Schutzgut Wasser – Bestand, Blatt 1; Revision 02
Schutzgut Klima und Luft – Bestand, Blatt 1; Revision 01	Schutzgut Klima und Luft – Bestand, Blatt 1; Revision 02
Schutzgut Kultur und Sachgüter – Bestand, Blatt 1; Revision 01	Schutzgut Kultur und Sachgüter – Bestand, Blatt 1; Revision 02
Schutzgut Konfliktanalyse – Bestand, Blatt 1; Revision 01	Schutzgut Konfliktanalyse – Bestand, Blatt 1; Revision 02
<b>Kapitel 13 – Umweltverträglichkeitsuntersuchung; Planunterlagen 1:5.000</b>	
Biotop und Nutzungstypen Blatt G 03, Revision 01	Biotop und Nutzungstypen Blatt G 03, Revision 02

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
 Untertitel: 02\_Erläuterung\_Planeänderung  
 Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TLP.13.0035.13065  
 Datum: 23.05.2017

Biotop und Nutzungstypen Blatt G 04, Revision 01	Biotop und Nutzungstypen Blatt G 04, Revision 02
Biotop und Nutzungstypen Blatt G 05, Revision 01	Biotop und Nutzungstypen Blatt G 05, Revision 02
<b>Kapitel 14 – LBP Maßnahmenpläne Maßstab 1:1.000</b>	
LBP Maßnahmenplan Blatt G 015; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 015; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 016; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 016; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 017; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 017; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 018; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 018; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 018A; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 018A; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 019; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 019; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 019A; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 019A; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 019B; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 019B; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 020; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 020; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 021; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 021; Revision 02
	LBP Maßnahmenplan Blatt G 021A; Revision 02
LBP Maßnahmenplan Blatt G 022; Revision 01	LBP Maßnahmenplan Blatt G 022; Revision 02

Projekt: Loopleitung Forchheim - Finsing  
 Unteragentitel: 02\_Erläuterung\_Planaenderung  
 Revision: 00

Dokument-Nr.: OGE.TLP.13.0035.13065  
 Datum: 23.05.2017

# Planungsverband Region Ingolstadt (10)

Planungsverband Region Ingolstadt, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt

Regierung von Oberbayern  
Gewerbewesen  
80534 München



Sachbearbeitung: **Franz Kratzer**  
Zimmer Nr.: **302**  
Telefon: **0841/306-465**  
Fax: **0841/306-489**  
E-mail: **franz.kratzer@lra-ei.bayern.de**

Ihr Schreiben vom: 17.05.2016  
Ihr Zeichen: 21-3323-1-16  
Unser Zeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)

Ingolstadt, 09.06.2016

## **Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing;** Antrag der Open Grid Europe GmbH auf Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasloopleitung Forchheim-Finsing

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Open Grid Europe GmbH beabsichtigt eine Erdgastransportleitung (Erdgas Loopleitung) von Forchheim in der Marktgemeinde Pförring/Lkr. Eichstätt bis Finsing im Landkreis Erding zu verlegen. Die geplante Trasse hat eine Länge von insg. ca. 77 km und verläuft weitgehend parallel zur bestehenden Erdgastransportleitung Nr. FF01 „Forchheim - Finsing“ der bayernets GmbH. Die Erdgas Loopleitung soll im Dezember 2018 in Betrieb genommen werden, Baubeginn soll im zweiten Quartal 2017 sein. Die Gasleitung (DN 1000) soll unterirdisch verlegt werden, an der Oberfläche wird ein durchgehender Schutzstreifen von insg. 10 m Breite erforderlich. In diesem werden dann nur Maßnahmen möglich sein, die Bestand und Betrieb der Gasleitung weder gefährden noch beeinträchtigen. Während der Bauarbeiten soll in der Regel ein Arbeitsstreifen von 34 m Breite, in sensiblen Gebieten (wozu nunmehr explizit auch Waldgebiete zählen) reduziert auf 24,5 m, in Anspruch genommen werden.

### **Hausanschrift**

Auf der Schanz 39  
85049 Ingolstadt

Tel: 0841/306-0  
Fax: 0841/306-488

### **Internet**

<http://www.region-ingolstadt.bayern.de>  
e-mail: rpv-in@lra-ei.bayern.de

### **Besuchszeiten**

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. auch 14.00 – 16.00 Uhr  
Sie erreichen uns mit den INVG-Linien 30, 40, 50, 53 und 60 Haltestelle Auf der Schanz oder Omnibusbahnhof (alle Linien)  
Dok.-Id.: regierung-loopleitung-finsing-forchheim-planfeststellungsverfahren.docx  
IBAN: DE30 7215 1340 0000 0063 04, SWIFT-BIC: BYLADEM1EIS  
IBAN: DE12 7215 0000 0000 0134 09, SWIFT-BIC: BYLADEM1ING  
IBAN: DE95 7216 0818 0001 0090 01, SWIFT-BIC: GENODEF1INP

### **Konten**

Spk Eichstätt  
Spk Ingolstadt  
VR Bayern Mitte eG

Kto.Nr. 6 304  
Kto.Nr. 13 409  
Kto.Nr. 100 900 1

BLZ 721 513 40  
BLZ 721 500 00  
BLZ 721 608 18

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird nun die Beteiligung durchgeführt. Auf dem Gebiet der Planungsregion Ingolstadt verläuft die geplante Trasse auf ca. 5,5 km Länge im Osten des Marktes Pförring vom Startpunkt bei Forchheim bis zur Regionsgrenze zwischen Neustadt a.d. Donau und Schwaig.

Das geplante Vorhaben ist Bestandteil des rechtskräftigen und verbindlich genehmigten Netzentwicklungsplanes (NEP) Gas 2012, 2013, 2014 sowie 2015, woraus die energie-wirtschaftliche Notwendigkeit abgeleitet werden kann.

Die Energieversorgung soll durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere [...] Energienetze [...] (LEP 6.1 (G)).

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die neue Leitung weitgehend parallel zu bestehen-den Leitungen verlegt werden soll, wodurch eine Reduzierung der dauerhaft verblei-benden Eingriffe entlang des Schutzstreifens möglich ist. In freien Landschaftsberei-chen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden (LEP 7.1.3 (G)).

Der beantragte Trassenverlauf entspricht mit Modifikationen (u.a. Umgehung des ge-planten Gewerbegebietes Gaden, Markt Pförring) der Variante 1, der vom Regionalen Planungsverband Ingolstadt in der Stellungnahme vom 15.10.2015 im Rahmen der An-hörung des ergänzenden Raumordnungsverfahrens, neben der Variante 1.1, der Vor-zug gegeben wurde. Die im Rahmen der Raumordnungsverfahren jeweils vom Pla-nungsverband Ingolstadt abgelehnten Trassenvarianten sind nicht Bestandteil der vor-liegenden Planungen.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Trasse trotz Umplanung durch den östlichen Randbereich der letzten im Bauleitplanverfahren vorgelegten Version des geplanten Gewerbegebietes Gaden des Marktes Pförring führt. Allerdings konnte dieses Bauleitplanverfahren wiederholt wegen entgegenstehender Erfordernisse nicht zum Ab-schluss gebracht werden. Unabhängig davon sollte dem Planungsträger eine Abstim-mung mit der Marktgemeinde Pförring empfohlen werden, um die Trassenführung gem. Maßgabe A.III.2 der ergänzenden landesplanerischen Beurteilung vom 30.03.2016 (Regierung von Niederbayern, Az. 24-8247-114) mit einem eventuell aktualisierten Pla-nungsstand der Marktgemeinde abzugleichen.

Der Errichtung und dem Betrieb der Erdgasloopleitung Forchheim – Finsing auf der vorgelegten Trassenführung durch die Open Grid Europe GmbH kann somit bei ent-sprechender Berücksichtigung des genannten Punktes aus Sicht der Regionalplanung zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Weigert  
Landrat und Verbandsvorsitzender